



Heirat in Tunesien/Libyen geplant

08.05.2025

Dieses Merkblatt betrifft nur Eheschliessungen mit Schweizer Staatsangehörige, die nicht Doppelbürger von Tunesien/Libyen sind.

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Zivilstandsunterlagen

Dokumente des ausländischen Partners tunesischer oder libyscher Staatsangehörigkeit

1. Reisepass

Tunesien:

- Gültiger Reisepass im Original. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein.

Libyen:

- Gültiger Reisepass im Original und darf nicht vor mehr als 10 Jahren ausgestellt worden sein. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein.

2. Geburtsurkunde (Sofern nicht in Tunesien oder Libyen geboren, bitte zuerst die Botschaft kontaktieren)

Tunesien:

- Geburtsurkunde (مضمون ولادة) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

Libyen:

- Geburtsurkunde (شهادة ميلاد) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)

3. Bescheinigung des Zivilstandes

Tunesien:

- Ledig:
 - Ledigkeitsbescheinigung (شهادة عزوبية) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)
- Geschieden:
 - Scheidungsurteil erster Instanz (Urteile höherer Instanzen sind hinzuzufügen falls zutreffend) – auf Arabisch - (حكم طلاق ابتدائي و الاستئناف إن تم)
 - Rechtskraftbescheinigung – auf Arabisch (شهادة في عدم استئناف حكم شخصي، شهادة في عدم التعقيب أو حكم التعقيب إن تم)
- Verwitwet:
 - Todesurkunde (مضمون وفاة) des letzten Ehepartners – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

Libyen:

- Ledig:
 - Zivilstandsbescheinigung (شهادة بالحالة الاجتماعية) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)
- Geschieden:
 - Scheidungsurteil (حكم طلاق) – auf Arabisch
- Verwitwet:
 - Todesurkunde (شهادة وفاة) des letzten Ehepartners – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)

4. Wohnsitzbestätigung
<u>Tunesien:</u>
• Wohnsitzbestätigung (شهادة إقامة) – auf Französisch (ausgestellt vom Polizeiposten des Wohnortes)
<u>Libyen:</u>
• Wohnsitzbestätigung (شهادة الإقامة) – auf Arabisch (ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes)
Sonstiges
5. Formular «Persönliche Daten»
• Seite 4 dieses Merkblattes – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
Dokumente des Partners mit Schweizer Bürgerrecht
Der Partner ist Schweizer und in der Schweiz wohnhaft
6. Ausweis
• Kopie des Passes oder der Identitätskarte
7. Adresse des Wohnsitzes
• Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz
8. Aktueller Zivilstandsnachweis
• Kopie eines aktuellen « Personenstandsausweises » (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Heimatortes)
Der Ehepartner ist Schweizer und in Tunesien bzw. Libyen wohnhaft
6. Ausweis
• Kopie des Passes oder der Identitätskarte
7. Wohnsitzbestätigung
• Anmeldebestätigung (ausgestellt von der Botschaft – Kosten: Gegenwert von 40.- CHF. Diese werden vom bezahlten Vorschuss abgezogen)
Alternativ:
<u>Tunesien:</u>
• Wohnsitzbestätigung (شهادة إقامة) – auf Französisch (ausgestellt von der Polizeistation des Wohnortes)
<u>Libyen:</u>
• Wohnsitzbestätigung (شهادة الإقامة) – auf Arabisch (ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes)
Einzureichende Dokumente nach der Eheschliessung
Eintragung der Eheschliessung im Schweizerischen Zivilstandsregister (obligatorisch)
1. Eheurkunde
<u>Tunesien:</u>
• Eheurkunde (مضمون زواج) – auf Arabisch und Französisch. Beide Dokumente werden von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt. Der Ehevertrag (عقد زواج / صداق) wird von der Botschaft nicht entgegengenommen.
<u>Libyen:</u>
• Eheurkunde (عقد زواج) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden)
Einzureichende Dokumente im Falle eines Antrages auf Familiennachzug
2. Formulaire de demande de visa
• 3 Antragsformulare für ein nationales Visum D, vollständig ausgefüllt und unterschrieben – erhältlich am Schalter der Botschaft oder Online unter: https://bit.ly/3zq7YL9
3. Fotos
• 4 Passfotos (unbearbeitet, nicht älter als 6 Monate und auf weissem Hintergrund) gemäss ICAO Standards : https://bit.ly/3x2OBoT
4. Strafregistrauszug
<u>Tunesien:</u>
• Strafregistrauszug (Bulletin n°3) – auf Französisch, nicht älter als 3 Monate
<u>Libyen:</u>
• Strafregistrauszug – auf Arabisch (شهادة بالحالة الجنائية), nicht älter als 3 Monate

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente anzufordern.

Übersetzung

Sämtliche tunesischen/libyschen Dokumente, die in arabischer Sprache eingereicht werden müssen, sind mit einer Übersetzung in eine schweizerische Amtssprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch zu ergänzen. Die Originaldokumente in arabischer Sprache müssen ebenfalls bei der Botschaft eingereicht werden.

Beglaubigung

Tunesien: Alle tunesischen Dokumente, einschliesslich der Originale in arabischer Sprache sowie Übersetzungen, müssen mit einer **Apostille** versehen sein. In Tunesien sind Notare befugt, die Apostille anzubringen.

Libyen: Alle libyschen Dokumente, einschliesslich der Originale in arabischer Sprache sowie Übersetzungen, müssen vom Aussenministerium in **Tripolis** beglaubigt werden.

Gebühren

Die aktuellen Gebühren entnehmen Sie folgendem Link: <https://bit.ly/3tPRfxq>

Die Kosten sind in bar oder per Kreditkarte zu begleichen und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Weitere Informationen

Terminvereinbarung und persönliche Vorsprache: Die in Tunesien oder Libyen wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet persönlich am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig.

Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch unter (+216) 71 191 997 (Nach der Sprachwahl, drücken Sie die 1 um die konsularische Abteilung zu erreichen) oder per Mail an tunis@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer des in Tunesien oder Libyen wohnhaften Partners.

Zuständigkeit: Die Botschaft beglaubigt die eingereichten Dokumente und leitet sie an die zuständigen Zivilstands- und Migrationsbehörden in der Schweiz weiter. Die Entscheidung über ein Gesuch um Ehevorbereitung in Tunesien fällt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden. Die Botschaft hat somit keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Bearbeitungszeit: Die gesamte Bearbeitungszeit liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Wochen. Diese Angabe ist unverbindlich und kann je nach Antrag, aktueller Arbeitsbelastung der Vertretung und zuständiger Kanton variieren.

Persönliche Daten

PARTNER 1	Aktueller Familienname:		Vorname(n):	
	Geburtsdatum:		Geburtsort und -land:	
	Nationalität(en):		Heimatort(e) (Schweizer Bürger):	
	Aktueller Zivilstand:			
	☐ Ledig	☐ Geschieden seit: _____	☐ Verwitwet seit: _____	
	Name und Vorname(n) des Vaters:		Name und Vorname(n) der Mutter:	
	Wohnort vor der Heirat (genaue Adresse):			
	Wohnort nach der Heirat (genaue Adresse):			
	Name nach der Heirat:		Telefonnummer :	
		E-Mail:		

PARTNER 2	Aktueller Familienname :		Vorname(n):	
	Geburtsdatum:		Geburtsort und -land:	
	Nationalität(en):		Heimatort(e) (Schweizer Bürger):	
	Aktueller Zivilstand:			
	☐ Ledig	☐ Geschieden seit: _____	☐ Verwitwet seit: _____	
	Name und Vorname(n) des Vaters:		Name und Vorname(n) der Mutter:	
	Wohnort vor der Heirat (genaue Adresse):			
	Wohnort nach der Heirat (genaue Adresse):			
	Name nach der Heirat:		Telefonnummer :	
		E-Mail:		

Datum und Unterschrift (die Unterschrift eines der Partner ist ausreichend und muss nicht beglaubigt werden)

Reserviert für amtliche Eintragungen